

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1801/2015
Amt/Aktenzeichen 16/Dezernat I/16-KDZ/16 00 01	Datum 21.10.2015	TOP 8

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.11.2015

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss der Kommunalen Datenzentrale Mainz	Vorberatung	19.11.2015	N
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	24.11.2015	N
Stadtrat	Entscheidung	02.12.2015	Ö

## Betreff:

Kommunale Datenzentrale Mainz (KDZ Mainz)  
hier: Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2016

Mainz, . Oktober 2015

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag für die städtischen Gremien:

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, das Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2016 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt das Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2016.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Gemäß § 11 Absätze 2 und 3 der Satzung der KDZ Mainz ist der Wirtschaftsplan jährlich durch die Werkleitung aufzustellen und über den Oberbürgermeister dem Werkausschuss vorzulegen.

Dem Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2016 liegt das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm der Jahre 2015-2019 zugrunde.

Nach § 4 Buchstabe a bzw. 4 Buchstabe h der Satzung der KDZ Mainz ist der Stadtrat sowohl für die Beschließung des Wirtschaftsplanes als auch für die Beschließung der mittel- und langfristigen Planungen zuständig.

### **2. Lösung**

Der Werkausschuss der KDZ Mainz und der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfehlen dem Stadtrat, das Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2016 zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt das Investitionsprogramm zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2016.

### **3. Alternative**

Änderung des Investitionsprogramms zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2016.

### **4. Ausgaben/Finanzierung**

Die Finanzierung des Investitionsprogramms für das Geschäftsjahr 2016 erfolgt durch eigene Mittel der KDZ Mainz (siehe hierzu Seite 22 des Finanzplanes zum Wirtschaftsplan der KDZ Mainz des Geschäftsjahres 2016).

### **Anmerkungen**

**Das Investitionsprogramm liegt in den Geschäftsstellen der Stadtratsfraktionen zur Einsichtnahme aus.**